

22.02.2021

Porträt

Tabea Lieberum: "Es greift mich nicht mehr an"



von Andin Tegen

Jura und Yoga? Für Tabea Lieberum passt das zusammen. Sie ist Rechtsanwältin, Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht und auch Yogalehrerin. Warum das eine vom anderen profitiert – und umgekehrt.



Rechtsanwältin und Yogalehrerin Tabea Lieberum (© Franz Josef, Berlin)

Zur Person Tabea Lieberum



Tabea Lieberum studierte in Würzburg, Barcelona und Bonn Jura und Europarecht (mit Abschluss Europajuristin). Nach dem Referendariat begann sie 2014 als angestellte Anwältin für Schmitz Knoth Rechtsanwälte in Bonn zu arbeiten.

2017 absolvierte sie eine Ausbildung zur Yogalehrerin auf Bali und seit 2018 ist sie Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Heute ist sie im Bereich Bankrecht und gewerblicher Rechtsschutz tätig und gibt zudem Yogastunden für Gruppen und im Einzelunterricht. Sie hat im Bonner Stammsitz der Kanzlei angefangen, arbeitet jetzt aber vor allem am Berliner Standort.

Es geht ums Hier und Jetzt. Um den meditativen Moment, der uns mit der Welt verbindet, um die Konzentration auf sich selbst. Wir atmen ein und aus, gehen hinein in die Bewegung. „Und dann machen wir alle ‚Ohhmmm!‘, und schon schaffen wir das stressige Mandat!“, sagte neulich wieder einer, als Tabea Lieberum von ihrer Leidenschaft Yoga erzählte. Sie kennt diese Reaktionen. Doch im Unterschied zu früher betrachtet sie die Situation heute von einer anderen Warte aus. Eher ganzheitlich. Nicht ohnmächtig.

Dass Yoga einmal eine so große Bedeutung für sie bekommen würde, hätte die 36-jährige Fachwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht eine Zeit lang auch nicht gedacht – schon gar nicht, dass sich ihr Beruf mit einer Jahrtausende alten philosophischen Lehre aus Indien verbinden lassen würde. Zum Glück war da ihr Bauchgefühl.

Das trieb sie 2014 nach dem Referendariat zunächst in die Bonner Kanzlei Schmitz Knoth Rechtsanwälte. Der Kanzlei-Schwerpunkt Bankrecht, mit einem ja eher kargen Frauenanteil, interessierte sie zwar nicht wirklich – sie liebäugelte eher mit Kunst und Kultur –, doch in einer Kanzlei, die bundesweit zur Spitze gehört, im erzkatholischen Rheinland aber auch als streng konservativ galt, ließen sich wertvolle Erfahrungen sammeln. Sie hatte sich auf steile Hierarchien gefasst gemacht – und erlebte eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. „Die haben mich sein lassen wie ich bin, mir die totale Freiheit gelassen, welches Mandat ich bearbeiten möchte“, erinnert sie sich. Das Arbeitsklima gefiel ihr unerwartet gut, und doch wuchs fast unmerklich der Drang nach etwas Anderem. „Ich hatte so eine Fantasie, ins Ausland zu gehen, vielleicht nach Tel Aviv, wo ich in einem Museum zuständig für Urheberrecht oder Ausstellungsorganisation sein könnte“ – und so stand sie dann nach einem Jahr vor ihrem Chef, mit den allerfreundlichsten Kündigungsworten im Kopf.

Es gab viele Momente im Leben von Tabea Lieberum, mit denen sie nicht gerechnet hat. Dies war einer: Ihr Chef bat sie zu bleiben. Er bot ihr eine unbefristete Festanstellung in einem kleinen Team, das dringend Unterstützung brauchte, das ihr aber auch ermöglichte, Fälle im gewerblichen Rechtsschutz zu übernehmen. Das Marken- und Urheberrecht würde sie praktisch direkt in den Bereich bringen, nach dem sie sich so sehnte: Kunst und Kultur. Sie war 28 Jahre alt, finanzielle Unabhängigkeit und langfristige Sicherheit waren zum Greifen nah – „da blieb ich natürlich!“, sagt sie.

Stärke zeigen lernen - mit Yoga

Obwohl das Bankrecht nicht gerade ihr Sehnsuchtsort war, erinnert sie sich an spannende Gerichtstermine. „Es ging um die Haftungsverteilung in Fällen der Anlageberatung, darum, wie die Rechtsprechung aussieht und der BGH in individuellen Fällen ausgelegt werden kann.“ Am Streit ums Geld tun sich nicht selten menschliche Abgründe auf. Aber vor allem reizte sie die Fertigkeit, mit der Kollegen ihren Standpunkt in den dynamischen Diskussionen vertreten. Schlagfertig und selbstbewusst aufzutreten, sich nicht aus der Fassung bringen zu lassen, wenn es mal schwierig wird, empfand sie als erstrebenswert.

„Früher fühlte ich mich manchmal wie betäubt, wenn ich in Verhandlungen war und härter angegangen wurde“, sagt sie. „Dann habe ich das auf mich bezogen und gleichzeitig mit Wut und Trauer gekämpft.“ Die Angst vorm Versagen war in manchen Situationen so stark, dass sie den Impuls verspürte, sich zurückzuziehen. Zu verstummen. Dass es im Anwaltsberuf nicht nur um die Fachkenntnis, sondern auch um die Psyche geht, wurde ihr immer wieder bewusst. Eigentlich konnte nur der Weg zu sich selbst das Ziel sein. Eher zufällig probierte sie Yoga aus und merkte, dass es dabei um mehr ging als eine sportliche Tätigkeit zum Entspannen nach der Arbeit. Sie beschäftigte sich mit der Bedeutung des Körpers und des Geistes in der indischen Yogi-Lehre und tauchte tief in das Thema ein.



2017 nimmt sie sich eine Auszeit und bildet sich auf Bali zur Yogalehrerin fort. Sie lernt viel über Meditation, Atemtechnik und die Philosophie im Hatha Yoga und gewinnt die Erkenntnis, dass sich das Leben nicht in Schwarz und Weiß aufteilen lässt. Der Mensch ist nicht determiniert in seinen charakterlichen Eigenschaften: nicht nur introvertiert, auch extrovertiert, nicht nur schwach, auch stark. „Da öffnen sich viele Schubladen in einem, in denen all die Eigenschaften in einem enthalten sind.“

Der Effekt ihrer Fortbildung zeigte sich später auch im Arbeitsalltag: „Bei Gericht ermöglichten mir meine Yogaerfahrungen, meinen Fokus zu schärfen oder zwischenmenschliche Schwingungen mitzubekommen“, sagt sie. Die juristische Präzision half ihr wiederum, klare Anweisungen als Yogalehrerin in den Kursen zu geben. „Die räumliche Präsenz, die man sich dort vor großen Gruppen verschaffen muss, schulte wiederum sicheres Auftreten bei Gericht.“

"Spirituelle Unsinn" zur Performance-Optimierung

Dass diese Art der Besinnung auf sich selbst nicht nur Tabea Lieberum guttut, merkte sie, als sie anfang, in der Kanzlei Bürokräfte zu unterrichten, später auch Anwälte und Anwältinnen. Zum Beispiel beim Deutschen Anwaltstag 2020, mitten in der Pandemie. Per Videomeeting bot sie Anwältinnen und Anwälten Yogakurse an. Die Resonanz: unerwartet groß. Jede Altersgruppe war vertreten, die Offenheit erstaunte Lieberum, denn gerade Yoga gilt in vielen Teilen der Anwaltschaft als spiritueller Unsinn. Im Zusammenhang mit Lieberums Fachgebiet etwa so stilbrechend wie ein Porsche mit Blümchenstickern.

Dabei hat in Zeiten der Wellness- und Achtsamkeitsbewegung der Bedarf an Yoga, Meditation oder Atemtechnik selbst in großen Unternehmen zugenommen. Führungskräfte bieten ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Meditations- und Yoga-Kurse an, lassen Trainer oder Trainerinnen kommen und profitieren von der Zufriedenheit der Mitar-

beitenden, die auf lange Sicht dank solcher Angebote nachweislich besser und kreativer im beruflichen Alltag performen.

Die Anwaltschaft hinkt da innerlich noch etwas hinterher. Hoffnung bereitet die große BRAO-Reform, die im Januar das Bundeskabinett beschlossen hat. Sie soll die interprofessionelle Zusammenarbeit verbessern: Bisher durften Anwältinnen und Anwälte sich mit den Berufen der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Buchprüfung sowie der Patentanwaltschaft in einer Sozietät verbinden. Jetzt erweitert der Gesetzgeber den Kreis auf alle freien Berufe, darunter Ärzteschaft, Journalismus und beratende Berufe – ja, auch Yogalehrer und -lehrinnen werden sozietätsfähig.

Denn immer mehr Rechtsgebiete erfordern ein immer weitgefächerteres Wissen. Dank der Reform kommt Expertise nicht mehr nur als Gutachten hinzu, man tauscht sich direkt vor Ort in der Kanzlei aus – ein sich immer weiter entwickelnder Wissensfundus der Anwaltschaft, von dem die Mandantschaft profitiert: besserer Rechtsrat, schneller und günstiger.

Vorzeigebispiel für die Möglichkeiten interprofessioneller Zusammenarbeit

In Lieberums Fall würde eine Kanzlei durchaus von ihrem Nebenberuf profitieren. Sie gewinnt mittlerweile fast von allein ihre Mandantinnen und Mandanten: Yogaschulen, die sich bei Haftungsfragen absichern möchten, Trainer oder Trainerinnen, die ihre Homepage auf Datenschutz prüfen lassen wollen, Gründer und Gründerinnen, die bei der Studiogründung Hilfe brauchen – sie alle kommen über Lieberums Kurse oder ihren Instagram-Kanal auf sie zu. Dort postet sie regelmäßig Neues aus dem Yogauniversum und Persönliches. Hier erzählt sie auch von ihren Herausforderungen als Anwältin, von schweren Momenten oder klugen juristischen Entscheidungen – immer in Verbindung mit der heilsamen Kraft von Yoga. Als Kommunikatorin in der Branche genießt sie etwas fundamental Wichtiges: Vertrauen. Tabea Lieberum ist eines der vielen Beispiele dafür, wie sinnvoll und wichtig es ist, dass die Anwaltschaft in Zukunft bunter wird.

Seit einiger Zeit arbeitet die Anwältin hauptsächlich im Berliner Büro von Schmitz Knoth Rechtsanwälte. Dort leben und arbeiten viele ihrer Mandantinnen und Mandanten, die sie neben ihren Bankrechtsfällen betreut. Ihr Chef hat ihr eine Vier-Tage-Woche genehmigt, sodass sie auch als Yogalehrerin arbeiten kann. Dass sie leger mit Jeans und Pulli in der Kanzlei erscheinen darf, versteht sich fast von selbst.

„Yoga verbindet mich mit allem, was ich tue“, sagt sie und erinnert sich an eine Situation im Gerichtssaal. Das ist viele Jahre her. Vor der Verhandlung begrüßen sich die Anwälte. Lieberum steht dem Kollegen herzlich und offen gegenüber, als er fragt: „Wo ist denn der Anwalt der Gegenseite?“ Das saß. Er hatte sie als Anwältin nicht wahrgenommen. Im schlimmsten Fall hätte sie sich jetzt herabgewürdigt gefühlt. Eine denkbar schlechte Voraussetzung für eine Verhandlung. Doch diesmal ist es anders. Sie konzentriert sich für einen Moment nur auf ihre Füße. Spürt die Verbindung zum Boden, gewinnt Halt, entschleunigt die Situation. „Keiner will mich persönlich angreifen“, denkt sie. Sie spürt ihren Rücken. Fühlt die Stärke, die sie sich selbst erarbeitet hat. „Das merke ich in so einer Situation“, sagt sie. Es sei dann ganz einfach: „Es greift mich nicht mehr an.“

Schlagworte

Anwältinnen

Kapitalmarktrecht

Work-Life-Balance

